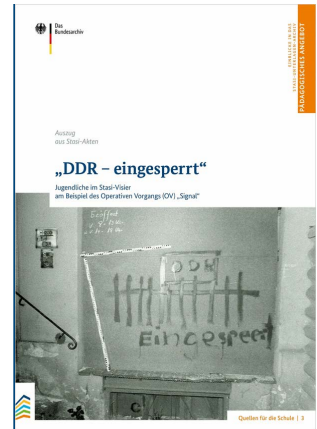




„DDR eingesperrt“ Jugendliche im Stasi-Visier am Beispiel des Operativen Vorgangs (OV) „Signal“

Arbeitsblatt 3 Gunnar

Ute, Dörte und Gunnar werden als Urheber von sieben Anti-DDR-Parolen identifiziert, die die Polizei in der Rostocker Innenstadt findet. Lesen Sie aufmerksam die vom BStU (Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen) gestempelten Dokumente und bearbeiten Sie die Arbeitsaufträge. Sie können die Dokumente und Fragen in Ihrer Gruppe aufteilen.



Arbeitsaufträge

A. Dokumente BStU 000270, 272,273,274

In der Untersuchungshaft verpflichtet sich Gunnar, in Zukunft mit dem Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) zusammen zu arbeiten. Kurz darauf wird er zu einer Bewährungsstrafe verurteilt und entlassen.

- Bilden Sie sich eine Meinung, was ihn zu der Verpflichtung bewegen haben könnte.
- Welche Anweisungen gibt die Stasi ihm über sein Verhalten nach seiner Entlassung?

B. Dokumente BStU 000316, 318

Im Dezember 1986 wird Gunnar erneut verhaftet.

- Beurteilen Sie das Verhalten von Gunnar und das Verhalten der Stasi-Offiziere bei der Verhaftung.
- Wie bewerten Sie seine Äußerungen, die er am 26. 11.1986 gemacht haben soll (Dok. 318 unten)?
- Wie begründet das MfS den öffentlichen Charakter der in Gunnars Wohnung aufgefundenen Bilder und Botschaften?

C. Dokumente BStU 000320,321,354

Nach seiner zweiten Verhaftung äußert sich Gunnar im Verhör unverhohlen zu seinen Überzeugungen und Absichten.

- Wodurch bestärkt Gunnar laut Protokoll seine Absicht, nicht mehr in der DDR leben zu wollen?
- Stellen Sie dar, wie - laut Vernehmungsprotokoll - Gunnars politische Haltung gegenüber der DDR ist.

D. Dokument BStU 000093

1987 wird Gunnar zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt. Außerdem wird der Vollzug der früher zur Bewährung ausgesetzten einjährigen Haftstrafe angeordnet.

- Beurteilen Sie, ob die Straftatbestände, die Gunnar vorgeworfen werden, zutreffen.

E. Zusatzfrage

Gunnar klagt nach dem Ende der DDR erfolgreich auf Rehabilitation, d.h. nachträglich wird das Urteil gegen ihn für ungültig erklärt.

- Argumentieren Sie, weshalb ihm das so wichtig gewesen sein könnte.

Präsentation

Tauschen Sie untereinander Ihre Erkenntnisse aus und erarbeiten Sie anschließend für Ihre Mitschülerinnen und Mitschüler eine gemeinsame Präsentation. Es steht Ihnen frei, dafür eine Wandzeitung, einen Vortrag, ein Rollenspiel, einen Comic, Grafiken oder andere Illustrationen anzufertigen. Für Ihre Präsentation haben Sie 10 Minuten Zeit.

Der 'Christophe' erklärte sich bereit, das MfS nach der Entlassung aus der U-Haft im Kampf um die Erhaltung und Festigung des Friedens zu unterstützen.

Er wurde instruiert, wenn er am 1.7.86 nach der Urteilsverkündung auf Bewährung aus der U-Haft entlassen wird, soll er so wie von ihm geplant alle Bekannten aufsuchen und seine Freilassung feiern. Auf keinen Fall soll er sein Verhalten so verändern, daß Rückschlüsse auf eine mögliche Unterstützung des MfS gezogen werden können. Wenn z.B. Pastor Janda direkt fragt, muß es eine plausible vorläufige Antwort geben. Durch den 'Christophe' wurde die Notwendigkeit der Geheimhaltung zur Unterstützung des MfS erkannt und die Erklärung abgegeben auf der Basis der Wiederhaftung des MfS zu unterstützen.

Verpflichtung

Verpflichtung



Hiermit verpflichte ich mich, Gunnar Christofen, geb. 13.2.66, im Resten auf der Basis der Mündigkeitserklärung noch stärker als bisher meinem Friedenswunsch Ausdruck zu verleihen und mit dem MfS inoffiziell zusammenzuarbeiten. Ich werde die mir gestellten Aufgaben, die mir bekannt werdenden Informationen, die sich gegen unseren Friedenswillen richten, ehrlich und gewissenhaft erfüllen. Über die inoffizielle Zusammenarbeit mit dem MfS werde ich gegenüber jedermann stillschweigen. Als Decknamen werde ich mit dem Namen Dr. Gunnarson.

Gunnar Christofen

UW-Protokoll

Nof. III

Protokoll

598
d. BStD. 86
000273
1/17/86

Aussprechelbericht

Am 4. 7. 86 war vorgelesen dem Christopher, Gesuma zur Realisierung der 2. Ausspreche in die UW „Sonnenblume“ einzuführen. Von der UW aus hat der MA beobachtet, daß der Christopher um 10⁵⁰ allein zum vorher bestimmten Treffort kam und auf einer Parkbank Platz nahm. Der MA begab sich dann in das Sichtfeld des Christopher woraufhin er zum MA kam. Als über die MA per Handschlag begrüßen wollte lehnte er es ab und sagte, daß er dem MA nicht die Hand gibt, da er seine Auffassung ist ändert hat. Er möchte mit dem MfS nichts mehr zu tun haben.

Daraufhin wurde nicht die UW betreten, sondern auf der Bank platz genommen, wo er auf dem MA gewartet hat.

Der MA gab ihm zu verstehen, daß er dem Entschluß nicht zustimmt und eine Begründung für sein widersprüchliches Verhalten abgeben soll.

Der Christopher führte aus, daß er in der U-Heft des MfS in einer Drucksituation

599
 BStU
 000274

behandelt habe. Sein Urteil sei noch
 ausgesprochen gewesen und er wolle auf
 alle Fälle aus dem Gefängnis raus. In der
 Haftzeit wäre auch sein Glaube gewachsen,
 wodurch er auf dem Gebiet sehr wider
 aufstehen konnte. Er könne seine Freunde
 nicht verraten. Um das dem MA mitzu-
 teilen, sei er gekommen.

Durch den MA wurde festgestellt, daß die
 Leute, die er jetzt wieder als seine Freunde
 bezeichnet, doch die waren, die ihn ideologisch
 auf die Thematik vorbereitet haben. Er gehört
 damit nicht der Friedensbewegung ~~an~~ sondern
 der Antifriedensbewegung an, deren Ziele und
 Interessen gegen den Sozialismus gerichtet
 sind. Hierbei wurde ihm nochmal kurz
 erläutert, daß Sozialismus und Frieden eine
 Einheit bilden und die Kriegsfieber vom
 Imperialismus ausgeht. Mit seinem Aufstehen
 vor Gericht hat er das Gericht und den
 MA geblendet. Es wurde ihm vorgehalten,
 daß er nichts begriffen hat und sich
 mit dieser Entscheidung in meine Gefahren
 begibt.

Auf die Frage, ob er sich zu diesem
 Sachverhalt mit jemandem konsultiert
 hat sagte der Anisophor nichts.

BSU

000316

Volkspolizeikreisamt Rostock
- Kriminalpolizei, Komm. V -

Rostock, 11. 12. 1986

641

Z u f ü h r u n g s p r o t o k o l l

des C h r i s t o f f e r, Gunnar
geb. 15. 12. 1966 400 831
whf. Ro., B.-Brecht-Str. 21, Wng. 7.3.

Am Donnerstag, dem 11. 12. 1986 gegen 06.00 Uhr, wurde der o.g. Bürger durch die unten genannten Genossen aus seiner Wohnung zugeführt.

Nach dem Klingelzeichen und Rufen des Vornamen öffnete der O.g. die Wohnungstür. Nach Ausweisen und Auffordern, die Wohnung betreten zu wollen, verweigerte der O.g. den Zutritt zur Wohnung. Ch. ignorierte das Ausweisen und die Aufforderung, zur Dienststelle mitzukommen. Er schrie um Hilfe und nach der Polizei. Ch. wurde nochmals aufgefordert, sich ruhig zu verhalten, zur Dienststelle mitzukommen und den Forderungen der Kriminalpolizei Folge zu leisten. Diesem kam er nicht nach, worauf ein FSTW angefordert wurde.

Nach Eintreffen des FSTW erfolgte nochmals Aufforderung an den Ch. mitzukommen. Ch. setzte sich in sein Bett und negierte die Aufforderung.

Nach mehrfachem Zureden, sich vernünftig zu verhalten, ansonsten er mit Zwangsmaßnahmen zugeführt werden wird, kam er langsam der Aufforderung nach, indem er sich anzog.

Ch. verhielt sich provozierend, indem er auf Fragen der Genossen der Kriminalpolizei provozierend antwortete. Er zog sich sehr langsam an, rauchte in Ruhe eine Zigarette und trank auch Kaffee. Er kam jedoch nach einiger Zeit der Aufforderung nach, sich zur Dienststelle mitzubeegeben.


Ch. wurde mittels FSTW und 2 Pkw in Folge der Dienststelle zugeführt. Er verhielt sich ruhig.

Ch. wurde an die Genn. Hptm.d.K Blank übergeben.

An der Zuführung waren beteiligt:

Ltn.d.K Marzahl
Oltm.d.K Zimmermann
K.-Omstr. Brandau
K.-Omstr. Griese

FSTW-Besatzung 2. VP-Revier, Owm. Matutis (Streifenführer) und
Hwm.d.VP Hipp.


Marzahl
Ltn.d.K

BStU
000318
2

3. Gegen den Beschuldigten C h r i s t o p h e r wurde am 11. 02. 1986 wegen strafbarer Handlungen ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 StGB (siehe EM-Nr. 27/86) eingeleitet. Am 01. 07. 1986 erfolgte die rechtskräftige Verurteilung des Beschuldigten.

Im Zusammenhang mit seit Ende November 1986 auftretenden Schmierereien politisch-negativen Inhalts in den Neubaugebieten der Stadt Rostock konnte eine Täterschaft des C h r i s t o p h e r nicht ausgeschlossen werden. Auf der Grundlage des durch die Abteilung K des VPKA Rostock eingeleiteten Ermittlungsverfahrens gegen "Unbekannt" erfolgte in Abstimmung mit dem Ministerium für Staatssicherheit am 11. 12. 1986 die Durchführung strafprozessualer Prüfungshandlungen. Gleichzeitig wurde eine Durchsichtung der vom Beschuldigten genutzten Wohnräume angeordnet. Bei der Durchsichtung der Wohnräume wurden für Besucher sichtbar angebrachte Losungen herabwürdigenden Inhalts, wie

- DDR? Nein, danke. Hab' schon viel zu viel davon.
- Vorsicht! Hinter der Tür fängt die DDR wieder an.
- Willkommen in Gunnar's deutscher Republik (GDR).

sichergestellt und durch die DVP gegen C h r i s t o p h e r ein Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Absatz 2 StGB ohne Haft eingeleitet.

In der Vernehmung konnte bislang eine Täterschaft des C h r i s t o p h e r für die Schmierereien nicht nachgewiesen werden.

Der Untersuchungsabteilung wurde am 12. 12. 1986 durch eine Mitteilung der Abteilung Inneres beim Rat der Stadt Rostock bekannt, daß der Beschuldigte in einer am 26. 11. 1986 durchgeführten Aussprache äußerte:

- in der DDR keine Arbeit mehr aufzunehmen,
- die DDR mit einem KZ vergleichbar wäre, weil der Staat über Menschen bestimmen könne, wie er will,
- die DDR von allen Gesellschaftsordnungen etwas habe, am meisten von der Sklavenhaltergesellschaft.

Der Beschuldigte erklärte dazu, daß er mit seinen Äußerungen die staatlichen Organe zu einer Änderung ihrer bisherigen Entscheidung über seine Übersiedlung nach der BRD zwingen wollte. Aufgrund dieses Sachverhaltes erfolgte die Übernahme des Ermittlungsverfahrens der DVP durch die Abteilung IX.

BStU

000320

645

Rostock, 12. 12. 1987
Beginn: 11.00, 13.45 Uhr
Ende: 12.30, 14.45 Uhr
gefertigt: 4 Exemplare

4. Ausfertigung/schi.

Vernehmungsprotokoll
des Beschuldigten

Christopher, Gunnar,
geb. am 13. 12. 1966 in Rostock,
weitere Personalien sind bekannt

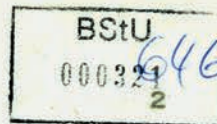
Frage: Ihnen wird mitgeteilt, daß das am 11. 12. 1986 durch die DVP eingeleitete Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Abs. 2 StGB übernommen und vom Untersuchungsorgan des MfS gemäß § 214 Abs. 1 StGB am heutigen Tage erweitert wurde. Weiterhin werden Sie in diesem Zusammenhang nochmals gemäß §§ 61 und 91 StPO belehrt. Nehmen Sie hierzu Stellung!

Antwort: Ich habe zur Kenntnis genommen, daß das am 11. 12. 1986 durch die DVP eingeleitete Ermittlungsverfahren gemäß § 220 Abs. 2 StGB vom Untersuchungsorgan des MfS weiter/bearbeitet wird und am heutigen Tage gemäß § 214 Abs. 1 StGB erweitert wurde. Die nochmalige Belehrung gemäß §§ 61 und 91 StPO habe ich verstanden. Ich habe dazu jetzt nichts zu sagen.

Frage: Welche Aktivitäten entwickelten Sie nach Ihrer Haftentlassung am 1. 7. 1986 zur Errichtung einer Übersiedlung in die BRD?

Antwort: Bereits kurz nach meiner Haftentlassung richtete ich an den Rat der Stadt Rostock, Abteilung Innere Angelegenheiten einen Antrag auf Übersiedlung in die BRD, verbunden mit einem Wechsel der Staatsbürgerschaft. Diesen Antrag schrieb ich am 7. 7. 1986. Eine Aussprache dazu hatte ich am 21. 7. 1986 bei der Abteilung Innere Angelegenheiten, die nicht zu meiner Zufriedenheit lief. Deshalb habe ich auch am gleichen Tage eine Beschwerde an den Rat des Bezirkes Rostock, Abteilung Innere Angelegenheiten über die Entscheidung des Rates des Stadt Rostock in meiner Sache und die dortige Behandlung übersandt.

/ Christopher



Im September 1986 wurde ich zur Abteilung Innere Angelegenheiten beim Rat der Stadt Rostock vorgeladen, und es wurden Fragen zur Bearbeitung meines Übersiedlungsantrages geklärt. Dieses Gespräch stellte mich erst einmal zufrieden.

Eine weitere Unterredung beim Rat der Stadt Rostock, Abteilung Innere Angelegenheiten hatte ich dann an einem Mittwoch Ende November 1986. Der Herr, der dieses Gespräch mit mir führte, erklärte mir, daß er für Übersiedlungsersuchende, die keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen, zuständig sei. Ich habe diesem gegenüber mit aller Deutlichkeit meinen Standpunkt und meine Haltung zum Antrag auf Übersiedlung dargelegt.

Da aus diesem Gespräch hervorging, daß eine Genehmigung meines Antrages noch nicht zu erwarten ist, richtete ich am 7. 12. 1986 ein Schreiben an das Zentralkomitee der SED und das MdI in Berlin mit der Forderung, mein Übersiedlungsersuchen zu genehmigen.

Frage: Wie traten Sie bei der von Ihnen genannten Aussprache beim Rat der Stadt Rostock, Abteilung Innere Angelegenheiten Ende November 1986 auf?

Antwort: Ich habe bei diesem Gespräch unmißverständlich dargelegt, daß ich nicht mehr gewillt bin, in der DDR zu leben und auf die Genehmigung meines Antrages bestehe. Diese Position habe ich bestärkt mit der zum Ausdruck gebrachten Haltung, in der DDR nicht mehr produktiv zu arbeiten. Weiterhin behauptete ich, daß die DDR kein sozialistischer Staat ist, weil ähnliche Methoden wie im faschistischen Deutschland praktiziert werden.

Darüber hinaus habe ich die DDR mit früheren Sklavenhalterstaaten verglichen, weil in den Sklavenhalterstaaten bezüglich des Umganges mit dem Menschen genau so gehandelt wurde, wie heute in der DDR. Es ist möglich, daß ich diese Standpunkte bei dem genannten Gespräch durch Beispiele untermauerte bzw. ausführlicher darlegte. Ich bin heute nicht mehr in der Lage, weitere Einzelheiten dazu anzugeben.

Frage: Warum wollen Sie nicht mehr einer produktiven Arbeit nachgehen?

Antwort: Ich habe mich dazu bereits bei meiner Vernehmung am 11. 12. 1986 durch die DVP geäußert und kann nur wiederholen, daß ich für die DDR keine materiellen Werte mehr erarbeiten will. Ich möchte nicht, daß von meinen Steuergeldern solche Organe wie die Staatssicherheit oder die Kriminalpolizei und die NVA finanziert werden, weil diese Organe die Menschen in der DDR unterdrücken, sich gefügig machen. Außerdem möchte ich vermeiden, daß durch meine Arbeit Mittel erwirtschaftet werden, die für den Kauf von Waffen zur Anwendung kommen, zumal diese Waffen wiederum gegen die Menschen in diesem Land gerichtet werden.

Vernehmung von Gunnar

Frage: Gegen welche Bereiche in der Gesellschaft richtet ich Ihre feindliche Haltung konkret?

Antwort: Ich sagte bereits, daß ich das gesamte gesellschaftliche System in der DDR negiere. Ich bin für den wahren Sozialismus und der Meinung, daß dieser in der DDR nicht existiert. Insbesondere richtet sich meine Meinung gegen den Wehrdienst. Ich lehne jeglichen Wehrdienst, auch Wehrrersatzdienst, ab. Aus meinem christlichen Glauben und meiner pazifistischen Grundhaltung verabscheue ich Gewalt. Gewalt ist bei mir immer mit Waffen und einer Armee verbunden. Ferner bin ich nicht für das in der DDR praktizierte Sozialwesen. Ich vermutete hinter jeder Maßnahme nur eine Taktik der Partei- und Staatsführung der DDR, um die Bürger für sich zu gewinnen. Mit dem Gesundheitswesen in der DDR erkläre ich mich ebenfalls nicht einverstanden. Ich bin der Auffassung, daß Mängel und Mißstände existieren, die einfach kaschiert werden. Beispielsweise befand ich mich in einer angegriffenen psychischen Verfassung, wobei ich keinerlei Behandlung erfuhr. Andere Personen simulieren und bekommen noch einen Krankenschein dafür, woraus sie keinen Hehl machen. Soetwas ist doch nicht in Ordnung. Ich könnte noch Probleme wie die Versorgung der Bevölkerung mit Konsumgütern, meine Erkenntnisse im Umgang mit staatlichen Organen und das Problem der Reisefreiheit benennen. Im Grunde genommen negiere ich alle gesellschaftlichen Verhältnisse. Diese Standpunkte waren vorher bereits vorhanden, aber nicht so extrem verhärtet. Ich habe meine Umwelt mit diesen Augen betrachtet, Probleme gesucht und meines Erachtens auch gefunden, wobei ich die Schuld stets der Gesellschaftsordnung in der DDR gab und gebe.

Aktenzeichen: Bs 2/87
211-13-87



000093 58
Rechtskräftig

seit dem 11. Juni 1987
Holtmann
Leiter der Geschäftsstelle

Urteil

Im Namen des Volkes!

In der Strafsache

gegen Gunnar Christopher
wohnhaft B.-Brecht-Str. 21, Rostock 21, 2520
PKZ: 131266 4 0083 1
geschieden, keine Kinder
Staatsbürger der DDR
seit dem 11. 12. 1986 in U-Haft in der UHA Rostock,
August-Bebel-Straße, Rostock, 2500
wegen staatsfeindlicher Hetze pp

hat der 1. Strafsenat des Bezirksamts Rostock
nichtöffentlichen
in der/Hauptverhandlung am 06. 04. u.
08. 04. 1987, an der teilgenommen haben

Oberrichter Frau [redacted]
als Vorsitzender,

Herr [redacted]

Herr [redacted]

als Schöffen,

Staatsanwalt [redacted]

als Anklagevertreter,

Rechtsanwalt Schnur

als Verteidiger,

•••

Justizprotokollant Fr. [redacted]

als Protokollführer,

für Recht erkannt:

1. Der Angeklagte wird wegen mehrfacher staatsfeindlicher Hetze (Verbrechen gemäß §§ 106 Abs. 1 Ziff. 2, 63 Abs. 2 StGB) in Tateinheit mit Beeinträchtigung staatlicher Tätigkeit und öffentlicher Herabwürdigung (Vergehen gemäß §§ 214 Abs. 1, 220 Abs. 1, 63, 64 Abs.1 u.2 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von 3 (drei) Jahren verurteilt.
2. Gemäß § 35 Abs. 3 StGB wird der Vollzug der im Urteil des Kreisgerichts Rostock-Stadt vom 01. 07. 1986 - rechtskräftig seit dem 09. 07. 1986 - Az.: S 463/86 - angedrohten Freiheitsstrafe angeordnet.
3. Gemäß § 56 Abs. 1 StGB werden die durch Straftaten des Angeklagten hervorgebrachten Schriften (Bd. II, Bl. 2, 7, 9, 10, 11, 12, 13 d.A.) eingezogen.
4. Die Auslagen des Verfahrens werden dem Angeklagten auferlegt.

Impressum

Herausgeber

Bundesarchiv
Stasi-Unterlagen-Archiv
Referat VF 1 - Bildungsteam
10106 Berlin
E-Mail: bildung.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de

Redaktion

Bettina Altendorf, Andreas Schiller

Layout

Janet Domscheit

Angaben zur Quelle

BArch, MfS, BV Rostock, AOP 2164/87, Band 1 und Band 2.
BArch, MfS, BV Rostock, AU 1857/87, Band 2 und Band 4.
Das Aktenmaterial zu den drei Jugendlichen besteht im Original aus 2727 Blatt.

Zum Schutz des Persönlichkeitsrechts nach Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) sind die Namen Betroffener und Dritter sowie entsprechende Zeit- und Ortsangaben unkenntlich gemacht.
Alle im Text geänderten Namen sind frei erfunden.

Ute Bonstedt-Ritter, geschiedene Christopher, Dörte Bender, geborene Neubauer, Gunnar Christopher und Joachim Gauck gaben freundlicherweise ihr Einverständnis für die Veröffentlichung ihrer Namen.

Die Nutzung durch öffentliche Träger im Bereich historisch-politischer Bildung ist frei.

© Berlin, 2023